



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur  
Michael Wagner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

18. April, 2024

**Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4.4.24**

**TOP 3: „Auswirkungen des BverfG-Urteils vom 15. November 2023 auf die Kulturlandschaft des Landes Rheinland-Pfalz“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/ 5534**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 3 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 15. November 2023 geurteilt, dass der Bund die zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachten Gelder nicht für den Klimaschutz nutzen darf. Das Gesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 ist insoweit verfassungswidrig. Damit hat sich das BVerfG erstmals umfassend zu den Ausnahmen von der Schuldenbremse und zum Umgang mit Sondervermögen geäußert.

Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds, mittelbar aber auch weitere Sondervermögen, so auch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) aus dem wiederum der Kulturfonds Energie des Bundes finanziert wird. Und damit hatte das Urteil auch unmittelbare Folgen für rheinland-pfälzische Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) und der Kulturfonds Energie enden infolge des Urteils zum Jahresende 2023. Die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum im Jahr 2024 gelegen hätte, müssen daher entfallen. Das betrifft z.B. auch das Arp-Museum, die für das 4. Quartal 2023 und das erste Quartal 2024 mit Hilfen in Höhe von rund 80.000 Euro gerechnet hatten.

Ursprünglich sollte der Energiefonds des Bundes noch bis April 2024 laufen.

In Reaktion auf dieses Urteil hat das Bundesministerium der Finanzen am 21. November 2023 auch eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 BHO zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) erlassen. Damit konnten ab diesem Zeitpunkt keine Auszahlungen aus dem Sonderfonds Energie des Bundes mehr geleistet werden.

Um den Kultureinrichtungen bzw. Kulturveranstaltern, die bis zum 21.11.2023 (Datum der Haushaltssperre gemäß § 41 BHO) einen Antrag gestellt hatte, Vertrauensschutz zu gewähren, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die bis einschließlich 21.11.2023 eingereichten Anträge im Kulturfonds Energie des Bundes zu bescheiden und die Hilfen auszuzahlen. Das Bundesministerium der Finanzen hat insoweit die Haushaltssperre vom 21.11.2023 zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds aufgehoben. Dies bedeutet aber auch, dass Anträge von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltern, die nach dem 21.11.2023 gestellt wurden, aufgrund der weiterhin geltenden Haushaltssperre nicht mehr positiv beschieden werden können und deshalb abgelehnt werden müssen.

Da der Bund Ende 2023 nicht absehen konnte, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse und auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat, hat das Bundesfinanzministerium vorsorglich alle im Haushalt 2023 ausgebrachten und noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Das wiederum hat Auswirkungen auf eine Förderung der Sanierung des Schlosses in Engers aus Mitteln des Bundesprogramm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK).

Mit diesem Programm stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Mittel für die Sanierung und Modernisierung von bedeutsamen Kultureinrichtungen zur Verfügung. Die Bundesmittel für diese Sanierungsmaßnahme werden - auf Grund der Haushaltssperre beim Bund - von ursprünglich rund 1.450.000 € auf rund 1.050.000 € um 400.000 € gekürzt.

Das Innenministerium hat für seinen Zuständigkeitsbereich mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung des BVerfG am 15. November 2023 die Bewilligungen im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms des Jahres 2023 bereits erfolgt waren. Nachträgliche Rücknahmen von Bewilligungen von Förderungen aus diesem Programm aufgrund von Einsparauflagen sind dem Mdl im Land Rheinland-Pfalz nicht bekannt. Im Jahr 2024 hat die Kulturstaatsministerin erneut ein Denkmalschutz-Sonderprogramm aufgelegt. Hierfür sind im Kulturkapitel des Bundeshaushalts 2024 Mittel in Höhe von 47,5 Millionen Euro für das inzwischen dreizehnte Denkmalschutz-Sonderprogramm vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading "Jürgen Hardeck". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

In Vertretung  
Prof. Dr. Jürgen Hardeck  
Staatssekretär